

Déclaration commune – XVI^e Sommet de la Grande Région / Gemeinsame Erklärung – 16. Gipfel der Großregion

DOCUMENTS OFFICIELS ET POLITIQUES / OFFIZIELLE UND POLITISCHE DOKUMENTE		
BILAN DU XVI^E SOMMET DE LA GRANDE RÉGION SOUS PRÉSIDENTICE LUXEMBOURGEOISE / RÜCKBLICK AUF DEN 16. GIPFEL DER GROSSREGION UNTER VORSITZ LUXEMBURGS		
1	Rapport d'activités de la présidence luxembourgeoise du XVI ^e Sommet de la Grande Région	Tätigkeitsbericht der luxemburgischen Präsidentschaft des 16. Gipfels der Großregion
2	Rapport d'activités des groupes de travail du Sommet sous présidence luxembourgeoise du XVI ^e Sommet de la Grande Région	Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppen des Gipfels unter luxemburgischer Präsidentschaft des 16. Gipfels der Großregion
3	Position commune des Exécutifs du Sommet de la Grande Région sur l'avenir de la politique de cohésion de l'Union européenne dans le cadre de la coopération territoriale européenne	Gemeinsame Stellungnahme der Exekutiven des Gipfels der Großregion über die zukünftige Kohäsionspolitik der Europäischen Union im Bereich der Europäischen territorialen Zusammenarbeit
4	Position du Sommet de la Grande Région sur la valeur ajoutée et pour le soutien des microprojets	Stellungnahme des Gipfels der Großregion zum Mehrwert und zur Förderung von Mikroprojekten
5	Approbation par le Sommet des Exécutifs de la Grande Région du 21 juin 2018 de la Résolution des Ministres et Autorités de la Grande Région compétentes en matière d'Agriculture et de Développement rural concernant la Politique Agricole Commune de l'Union européenne pour la période 2021-2027	Genehmigung des Beschlusses der für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zuständigen Minister und politischen Verantwortlichen der Großregion zur Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union für den Zeitraum 2021-2027 durch den Gipfel der Exekutiven der Großregion vom 21. Juni 2018
MOBILITE ET DEVELOPPEMENT TERRITORIAL / MOBILITÄT UND RAUMENTWICKLUNG		
6	Cahiers thématiques « Dynamiques démographiques et les besoins territoriaux associés, Mobilité, Développement économique, Environnement-Energie »	Themenhefte „Demographische Dynamik und die damit verbundenen räumlichen Erfordernisse, Mobilität, wirtschaftliche Entwicklung, Umwelt-Energie“
EDUCATION ET APPRENTISSAGE TOUT AU LONG DE LA VIE / BILDUNG UND LEBENSLANGES LERNEN		
7	Déclaration commune du Sommet de la Grande Région concernant l'évolution de l'Université de la Grande Région vers une « Université européenne »	Gemeinsame Erklärung des Gipfels der Großregion zur Weiterentwicklung der Universität der Großregion hin zu einer „Europäischen Hochschule“
8	Déclaration d'intention sur l'avenir de la coopération institutionnelle en matière d'enseignement supérieur et de recherche en Grande Région adoptée lors de conférence sectorielle Enseignement supérieur et recherche du 15/01/2019	Absichtserklärung zur Zukunft der institutionellen Zusammenarbeit in den Bereichen Hochschulwesen und Forschung in der Großregion verabschiedet anlässlich der Fachministerkonferenz Hochschulwesen und Forschung am 15.01.2018
ECONOMIE ET COMPETITIVITE / WIRTSCHAFT UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT		
TOURISME ET CULTURE / TOURISMUS UND KULTUR		
9	Déclaration commune 6 ^e Conférence des Ministres de la Culture de la Grande Région 09/02/2017	Gemeinsame Erklärung der 6. Konferenz der Kulturminister der Großregion 09.02.2017
10	Déclaration d'intention des Ministres et responsables politiques en matière de Tourisme de la Grande Région, signée à l'occasion de la Conférence ministérielle du 22/04/2016 à Marche-en-Famenne	Absichtserklärung der Fachministerkonferenz Tourismus unterzeichnet am 22.04.2016 in Marche-en-Famenne
ENVIRONNEMENT ET DURABILITÉ / UMWELT UND NACHHALTIGKEIT		
11	Charte de la Forêt de la Grande Région	Charta für die Landwirtschaft in der Großregion
12	Charte de l'Agriculture de la Grande Région	Charta für den Wald in der Großregion
RAPPORTS ET RECOMMANDATIONS / BERICHTE UND EMPFEHLUNGEN		
MOBILITE ET DEVELOPPEMENT TERRITORIAL / MOBILITÄT UND RAUMENTWICKLUNG		
13	Projet GeoConnectGR	Projekt GeoConnectGR

Déclaration commune – XVI^e Sommet de la Grande Région / Gemeinsame Erklärung – 16. Gipfel der Großregion

14	Prise de position du CICM - Le développement de la mobilité au sein de la Grande Région : une priorité pour l'Artisanat !	Stellungnahme des IRH - Die Förderung der Mobilität in der Großregion: ein Hauptanliegen des Handwerks!
EDUCATION ET FORMATION TOUT AU LONG DE LA VIE / BILDUNG UND LEBENSLANGES LERNEN		
15	Rapport du JugendForumJeunesse, le 13/08/2018 à Marienthal	Bericht über das JugendForumJeunesse, am 13.08.2018 in Marienthal
ECONOMIE ET COMPETITIVITE / WIRTSCHAFT UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT		
16	Rapports 2017 et 2018 relatifs à la mise en œuvre de l'Accord-cadre relatif à la formation professionnelle transfrontalière	Bericht 2017-2018 über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsbildung
17	Rapport sur la Conférence « Opportunités de la digitalisation dans l'Artisanat de la Grande Région »	Bericht über die Konferenz „Potentiale der Digitalisierung im Handwerk der Großregion“
SOCIETE, CITOYENNETE ET SECURITE / GESELLSCHAFT UND SICHERHEIT		
18	Magazine « Bienvenue dans la Grande Région »	Magazin „Willkommen in der Großregion“
19	Calendrier de la Grande Région 2019	Kalender der Großregion 2019
20	Brochure « Sécurité routière dans la Grande Région »	Broschüre „Verkehrssicherheit in der Großregion“
21	Brochure « La Grande Région sous l'arc-en-ciel »	Broschüre „Die Großregion unterm Regenbogen“
TOURISME ET CULTURE / TOURISMUS UND KULTUR		
22	Étude « Coopération culturelle transfrontalière dans la Grande Région », Module 1, décembre 2017	Studie „Grenzüberschreitende Kulturkooperation in der Großregion“, Modul 1, Dezember 2017
23	Étude « Coopération culturelle transfrontalière dans la Grande Région », Module 2, octobre 2018	Studie „Grenzüberschreitende Kulturkooperation in der Großregion“, Modul 2, Oktober 2018
ENVIRONNEMENT ET DURABILITÉ / UMWELT UND NACHHALTIGKEIT		
OUTILS TRANSVERSAUX / ÜBERGREIFENDE WERKZEUGE		
24	Brochure « Statistiques en bref 2018 » du Réseau des offices statistiques de la Grande Région	Broschüre „Statistische Kurzinformationen“ des Netzwerks der statistischen Ämter der Großregion
25	11 ^e rapport sur la situation du marché de l'emploi dans la Grande Région de l'Observatoire Interrégional de l'Emploi (lien)	11. Bericht über die Arbeitsmarktsituation in der Großregion der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle
26	Appel aux Exécutifs du Sommet de la Grande Région portant sur le besoin de données transfrontalières harmonisées dans un contexte global (Contribution commune du Système d'information géographique de la Grande Région (SIG-GR), de l'Observatoire interrégional du marché de l'emploi (OIE) et du réseau des offices statistiques de la Grande Région)	Appell an die Exekutiven des Gipfels der Großregion über den Bedarf an harmonisierten grenzüberschreitenden Daten in einem globalen Kontext (Gemeinsamer Beitrag des Geografischen Informationssystems der Großregion (GIS-GR), der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle und des Netzwerks der Statistischen Ämter der Großregion)
27	Brochure SIG-GR 2019	Broschüre GIS-GR 2019
28	Transposition dans la Grande Région de la directive (CE) relative à la reconnaissance des qualifications professionnelles - Etat des lieux	Umsetzung der (EG) Berufsanerkenntnisrichtlinie in der Großregion - Bestandsaufnahme
CESGR / WSAGR		
29	Rapport sur la situation économique et sociale de la Grande Région du CESGR 2017/2018	Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion 2017/2018
30	Recommandations des groupes de travail du CESGR	Empfehlungen der Arbeitsgruppen des WSAGR
CPI / IPR		
30	Recommandations du CPI	Empfehlungen des IPR



**CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL
INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT
Saarland - Grand Est - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -
Wallonie - Fédération Wallonie-Bruxelles -
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens**

23, rue du Marché-aux-Herbes, L-1728 Luxembourg Tél : (352) 466966-1 Fax : (352) 466966-209

Empfehlung

Digitale Zivilcourage

Der Interregionale Parlamentarier-Rat, in seiner Plenarsitzung am 07.12.2018 und auf Vorschlag der Kommission „Schulwesen, Forschung, Ausbildung und Kultur“,

1. unterstreicht die Bedeutung der Digitalisierung für die Gesellschaften der Großregion, wie sie auch in den Empfehlungen des IPR zu den sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Digitalisierung in der Großregion vom 01.06.2018 benannt wird,
2. sieht in diesem Rahmen bei Schülern und Jugendlichen eine besondere Notwendigkeit der Entwicklung einer digitalen Zivilcourage, also der Fähigkeit, in den Sozialen Medien Hass, Feindseligkeiten und Lügen selbstbewusst zu widersprechen und entgegenzutreten, und unterstreicht den besonderen Bedarf einer Förderung der Sensibilisierung dafür, da insbesondere die Zielgruppe der Schüler und Jugendlichen auf hasserfüllte Reden in den Sozialen Medien stark reagiert,
3. begrüßt das von der EU geförderte Programm MEET (Media Education for Equity and Tolerance“) mit dem Ziel der Förderung einer aufgeklärten Art der Medienbildung und Mediennutzung und plädiert dafür, dieses Programm im Rahmen des ERASMUS-Programms auszuweiten und fortzuführen,
4. regt an, digitale Zivilcourage als fachübergreifende Kompetenz im Rahmen der Lehrerfortbildung zu vermitteln,
5. sieht alle Teilregionen der Großregion und ihre Bürgerinnen und Bürger vor der Aufgabe, Voraussetzungen für die Anwendung digitaler Zivilcourage durch Schüler und Jugendliche im Bereich der klassischen und der neuen Medien und des bürgerschaftlichen Engagements zu fördern.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat richtet diese Empfehlung

- an die Regierung der Französischen Republik
- an die Landesregierung von Rheinland-Pfalz
- an die Landesregierung des Saarlandes
- an die Regierung der Fédération Wallonie-Bruxelles
- an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
- an die Regierung der Wallonie
- an die Regierung des Großherzogtums Luxemburg
- an die Region Grand Est
- an die Europäische Kommission
- an das Sekretariat des Gipfels der Großregion

Clerf, den 7. Dezember 2018



**CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL
INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT
Saarland - Grand Est - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -
Wallonie - Fédération Wallonie-Bruxelles -
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens**

23, rue du Marché-aux-Herbes, L-1728 Luxembourg Tél : (352) 466966-1 Fax : (352) 466966-209

Kommission 3 „Verkehr und Kommunikation“

Isolde Ries, MdL
Landtagsvizepräsidentin
Vorsitzende

Empfehlung

betreffend

Bahnverkehr in der Großregion verbessern

Unsere Großregion hat die höchste Anzahl von Grenzpendlern in Europa. Mehr als 230.000 Berufspendler überqueren täglich eine Staatsgrenze.

Viele Regionen stehen vor dem Verkehrskollaps. Menschen wie Güter werden überwiegend mit PKWs und LKWs befördert. Der umweltfreundliche öffentliche Verkehr mit Bussen und Bahnen spielt trotz der vergleichsweise dichten Netzerschließung insbesondere im grenzüberschreitenden Bereich nur eine untergeordnete Rolle.

Das ist weder für die Anwohner an den Verkehrswegen noch aus Klima- und Umweltschutzgründen eine zukunftsfähige Lösung.

Der grenzüberschreitende öffentliche Personennahverkehr „erleidet“ seit Jahren statt eines Ausbaus permanent eine weitere Ausdünnung. Für den Güterverkehr bleiben Bahnstrecken mangels technischer Modernisierung und grenzüberschreitender technischer Abstimmung unbenutzbar. Statt Verbesserungen gab es Stagnation und Rückbau, vor allem bei Schienenverbindungen im Herzen der Großregion. Über hundert Jahre selbstverständliche Direktverbindungen sind Umsteigeverbindungen gewichen, deren Attraktivität einem umweltfreundlichen Verkehrsbedürfnis nicht gerecht werden.

Die zuständigen Aufgabenträger und Eisenbahnverkehrsunternehmen vermögen insbesondere im Regionalverkehr den Mehraufwand für grenzüberschreitend einsetzbare Fahrzeuge kaum zu stemmen. Vielen Bahnstrecken fehlt es an einer modernen und grenzüberschreitend organisierten Leit- und Sicherungstechnik oder sogar an Basiselementen wie einer einheitlichen Elektrifizierung der Oberleitungen über die Grenzen hinweg.

Die Angebotsdichte im regionalen und speziell im grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehr liegt zum Teil bei wenigen Zugfahrten am Tag oder Angeboten nur am Wochenende. Im Güterverkehr fehlen Verladestellen und Alternativrouten. Die

wichtige Bahnstrecke der Europastädte zwischen Brüssel und Luxemburg und weiter bis Straßburg kommt im Ausbau kaum voran und bedarf insbesondere im nördlichen Abschnitt einer Beschleunigung.

Wichtige Städte wie Nancy und Metz haben ihre einst vorhandenen Anbindungen nach Belgien und Deutschland verloren.

Nicht nur die regionalen Fernverbindungen sind von Bedeutung, gerade der Nahverkehr, der kleine Grenzverkehr, erhält eine immer größere Bedeutung. Für das grenzüberschreitende Zusammenleben, das Kultur Entdecken, das Einkaufen, das Arbeiten und die Wirtschaft sind eine moderne Infrastruktur und Angebote im Taktverkehr notwendiger denn je. Hier muss auch die Unterstützung durch die Regierungen und die Europäische Kommission ansetzen.

Nach einer neuen Studie über grenzüberschreitende Bahnangebote und Fahrzeugeinsatz, die über INTERREG-Mittel und die regionalen Partner kofinanziert wurde, sollen ab 2024 grenzüberschreitende Strecken zwischen Grand Est, dem Saarland und Rheinland-Pfalz gemeinsam ausgeschrieben werden.

1. Der **Interregionale Parlamentarierrat** unterstützt ausdrücklich die gemeinsame Ausschreibung der grenzüberschreitenden Verkehre. Mittelfristig sollte dies in der gesamten Großregion so sein. Es ist der erste Schritt zur Plattform der Zusammenarbeit der Aufgabenträger, wie sie von Experten und Interregionalem Parlamentarierrat auf der Verkehrskonferenz der Großregion im Jahr 2014 eingefordert wurde.
2. Der **Interregionale Parlamentarierrat** fordert alle Regionen der Großregion auf, die potenziellen Möglichkeiten der vorhandenen Bahnstrecken zu untersuchen. Zu betrachten sind dabei auch der Modernisierungsbedarf, die Chancen für neue Bahnhöfe, Haltestellen und Ladestellen des Güterverkehrs sowie der Ausbau zusätzlicher, insbesondere grenzüberschreitender Angebote.
3. Der **Interregionale Parlamentarierrat** fordert, Alternativen zum konventionellen motorisierten Individualverkehr aus ökologischen Gründen wie auch vor dem Hintergrund von Pendler-, Tourismus- und Wirtschaftsbeziehungen zu entwickeln und umzusetzen. Das höhere Interesse von Klimaschutz und wirtschaftlicher Entwicklung mit Mobilität als Daseinsvorsorge hat Vorrang und bedarf einer adäquaten Finanzierungsplanung unter Einschluss von Fördermitteln.
4. Der **Interregionale Parlamentarierrat** fordert, die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union für grenzüberschreitende Verkehrsprojekte zu verstärken (INTERREG, EFRE, CEF-Connecting Europe Facility, Nachfolgeprojekt zu Sintropher....) und förderfähige Vorhaben seitens der Großregion einzubringen.
5. Der **Interregionale Parlamentarierrat** fordert, gute Beispiele in anderen Grenzregionen als Vorbild zu nehmen, z.B. die Verbindung Eindhoven-Maastricht-Aachen, Düsseldorf-Arnheim, und den Regionalverkehr gemäß Bedürfnissen und

langjährigen Forderungen auszubauen (Quattropole-Zug, Ausweitung Tram SaarMoselle, ...).

6. Der **Interregionale Parlamentarierrat** unterstützt das Bestreben, ein einheitliches Ticket für Rheinland/Pfalz, das Saarland und Luxemburg auf den Weg zu bringen. Dies sollte zeitnah auf die gesamte Großregion übertragen werden.
7. Der **Interregionale Parlamentarierrat** erteilt Bestrebungen einzelner Infrastrukturbetreiber, ihre Strecken stillzulegen (Beispiel grenzüberschreitende Verbindung Saartal-Mosel über Bouzonville), eine klare Absage. Er fordert die Verantwortlichen auf, durch Ko-Administration und gemeinsame Planung unter Einsatz staatlicher und europäische Fördermittel solche Strecken zu modernisieren und die Kapazität des Netzes auszuweiten.
8. Der **Interregionale Parlamentarierrat** fordert die Netzbetreiber SNCF Réseau und DB Netze dazu auf, für eine effektive Koordination der Nutzung der Infrastrukturen im Güterverkehr zu sorgen, vor allem im Streckenabschnitt Bouzonville-Dillingen, wo die fehlende Koordination der Netzbetreiber die Kontinuität des Güterverkehrs bedroht.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat richtet diese Empfehlung an:

- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg,
- die Regierung der Föderation Wallonie-Bruxelles,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
- die Regierung der Wallonie,
- die Landesregierung von Rheinland-Pfalz,
- die Landesregierung des Saarlandes,
- den Präfekten der Region Grand Est,
- den Regionalrat der Region Grand Est

und an

- die Regierung der Französischen Republik,
- die Regierung des Königreichs Belgien,
- die Regierung der Bundesrepublik Deutschland,
- die Europäische Kommission,
- das Europäische Parlament,
- die Europaabgeordneten aus der Großregion.

Clerf, den 7. Dezember 2018



Empfehlung

betreffend

Die Entwicklung eines gemeinsamen Kommunikationsraumes in der Großregion fördern – das Projekt „Media & Me“ des MedienNetzwerks SaarLorLux fortführen

Der **Interregionale Parlamentarier-Rat (IPR)**,

- in Anerkennung der besonderen Bedeutung von Kultur und Medien für ein immer stärkeres Zusammenwachsen der Großregion;
 - unter Betonung des Engagements junger Menschen für eine Fortführung der Integrationsbemühungen der Begründer des europäischen Einigungswerkes;
 - in Kenntnis des Beitrags, den das MedienNetzwerk SaarLorLux e.V. zur Förderung der kulturellen Vielfalt und zur besseren Verständigung der Menschen in SaarLorLux leistet, indem es sich für Kooperationen von Medienunternehmen in der Großregion einsetzt und den Wissenstransfer verbunden mit dem Ziel fördert, die Medienvielfalt zu stärken;
 - aufbauend auf dem anhaltenden Interesse junger Menschen an der Befassung mit klassischen, audiovisuellen und neuen Medien und Kommunikationsplattformen
1. begrüßt die Möglichkeiten, die das Projekt „Media & Me“ des MedienNetzwerk SaarLorLux e.V. jungen Menschen eröffnet, einen Blick hinter die tägliche Arbeit von Radio- und Fernsehstationen, Zeitungsredaktionen und Werbeagenturen in der Großregion zu werfen,
 2. betont die Chancen, die die gemeinsame Vermittlung von ersten Einblicken in diesen Alltag für junge Menschen aus der Großregion mit Blick auf das perspektivische Entstehen eines gemeinsamen Kommunikationsraumes über das Bilden von Netzwerken von erfahrenen Redakteuren, Journalisten und Marketingexperten eröffnet,

3. ist der Auffassung, dass mit diesem Projekt ein wichtiger Beitrag auch zur Förderung von Medienkompetenz in der Großregion geleistet werden kann, indem die Projektteilnehmer/innen eigene Video- und Audiobeiträge produzieren, tagesaktuelle Zeitungsartikel schreiben und erfahren, wie werbliche Botschaften wirken,
4. anerkennt die mediale Unterstützung, die das Bemühen, dass Bürger/innen der Großregion - insbesondere entlang der Sprachgrenze aber auch in der Großregion im Allgemeinen - zweisprachig (Deutsch/Französisch) werden, um die Möglichkeiten des Arbeitsmarktes zu beiden Seiten der Grenzen nutzen zu können, durch das Projekt erfährt,
5. spricht sich dafür aus, das Projekt auf möglichst breiter geographischer Basis fortzuführen und auch durch Fördermittel der Europäischen Union sowie der beteiligten Regionen in seiner nachhaltigen Wirkung zu unterstützen.

Der **Interregionale Parlamentarier-Rat** richtet diese Resolution, auch zur Anregung von Initiativen und Koordination von Antworten, an:

- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg,
- die Regierung der Föderation Wallonie-Bruxelles,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
- die Regierung der Wallonie,
- die Landesregierung von Rheinland-Pfalz,
- die Landesregierung des Saarlandes,
- den Präfekten der Region Elsass Champagne-Ardenne Lothringen,
- den Regionalrat der Region Elsass Champagne-Ardenne Lothringen

und an

- die Europäische Kommission,
- das Europäische Parlament,
- die Europaabgeordneten aus der Großregion.
- die für die Verwaltung der Interreg-Mittel zuständigen Stellen,
- die Medienunternehmen in der Großregion, die im MedienNetzwerk SaarLorLux e.V. versammelt sind, und
- die für die Vermittlung von Medienkompetenz zuständigen öffentlichen Einrichtungen in der Großregion

Luxemburg, 1. Juni 2018



**CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL
INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT
Saarland - Grand Est - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -
Wallonie - Fédération Wallonie-Bruxelles -
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens**

23, rue du Marché-aux-Herbes, L-1728 Luxembourg Tél : (352) 466966-1 Fax : (352) 466966-209

Empfehlung

Fortführung der Beratungen über die Förderung der Mehrsprachigkeit, hier Interreg-Projekt SESAM'GR

Der Interregionale Parlamentarier-Rat, in seiner Plenarsitzung am 07.12.2018 und auf Vorschlag der Kommission „Schulwesen, Forschung, Ausbildung und Kultur“,

1. unterstreicht seine Überzeugung, dass es notwendig ist, dass die Bürgerinnen und Bürger der Großregion die beiden Nachbarsprachen Französisch und Deutsch nebeneinander beherrschen,
2. begrüßt als eine der Maßnahmen zu diesem Ziel das Interreg-Projekt SESAM zur Förderung der Mehrsprachigkeit von den Kindertagesstätten bis zum Sekundarbereich,
3. betont die Bedeutung dieses Projekts als eine der Grundlagen der Verbesserung des Zugangs junger Menschen auf den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt,
4. spricht sich mit Nachdruck dafür aus, dass die bestehenden Strukturen zur Vermittlung der Sprachen des Nachbarn in der Großregion, insbesondere das Interreg-Projekt SESAM sowie die Weiterbildungsangebote, fortgeführt werden, und dass die Teilregionen die finanzielle Absicherung sicherstellen,
5. regt an, dass die Regionen der Großregion bei einer möglichen Beendigung des SESAM-Projekts eine Weiterführung des Projekts prüfen.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat richtet diese Empfehlung

- an die Regierung der Französischen Republik
- an die Landesregierung von Rheinland-Pfalz
- an die Landesregierung des Saarlandes
- an die Regierung der Fédération Wallonie-Bruxelles
- an die Regierung der Wallonie
- an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
- an die Regierung des Großherzogtums Luxemburg
- an die Region Grand Est
- an die Europäische Kommission
- an das Sekretariat des Gipfels der Großregion.

Clerf, den 7. Dezember 2018



Empfehlung

betreffend

„Fuel Dumping“ bei Flugzeugen

Treibstoffablassen (Fuel Dumping) dient dazu, vor einer Not- oder Sicherheitslandung durch das Ablassen von Kerosin das Gewicht eines Flugzeugs unter das maximal zulässige Landegewicht abzusenken. Dieser Vorgang stellt eine Maßnahme dar, die im regulären Flugbetrieb weder zulässig noch vorgesehen ist.

Im Falle eines Notfalls aufgrund eines technischen Defekts oder einer medizinischen Indikation kann der Pilot an Bord gezwungen sein, unmittelbar nach dem Start wieder sicher zu landen. In diesem Fall kann das Landegewicht durch Versprühen von Treibstoff über spezielle Treibstoffnotablasssysteme an den Tragflächen reduziert werden. Dem Pilot wird vorher von der Flugsicherung ein Gebiet zugewiesen, wobei eine Mindestflughöhe von 1500 Metern (typisch 4 bis 8 Kilometer) sowie ein bestimmter Kurs (keine geschlossenen Kreise) eingehalten werden müssen.

Aufgrund solcher Notfälle haben im Jahr 2017 alleine im deutschen Luftraum 25 Maschinen ihren Tank während des Fluges zum Teil geleert. Knapp 580 Tonnen Kerosin wurden so über der Bundesrepublik Deutschland abgelassen.

Es fehlen allerdings sehr oft die zeitnahen Informationen, wann, wo und wie oft Fuel Dumpings auftreten und in welchen Mengen.

Diese Daten sind jedoch unerlässlich, um mögliche Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit des Menschen festzustellen und gegebenenfalls die Bevölkerung zu warnen.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat setzt sich daher für die Errichtung einer Meldekette ein, die solche Fälle direkt an die zuständigen Behörden weitergibt.

Er spricht sich in diesem Zusammenhang auch für eine stärkere Zusammenarbeit der Umweltämter in den einzelnen Teilen der Großregion aus.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat fordert zudem neue Studien und Forschungsprojekte über Fuel Dumping und die damit verbundenen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat regt schließlich mehr Forschung und technische Expertise an, damit künftige Flugzeuggenerationen auch mit einem höheren Gewicht - bis zu ihrem maximalen Startgewicht - sicher landen zu können.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat richtet diese Empfehlung an:

- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg,
- die Regierung der Föderation Wallonie-Bruxelles,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
- die Regierung der Wallonie,
- die Landesregierung von Rheinland-Pfalz,
- die Landesregierung des Saarlandes,
- den Präfekten der Region Elsass Champagne-Ardenne Lothringen,
- den Regionalrat der Region Elsass Champagne-Ardenne Lothringen

und an

- die Regierung der Französischen Republik,
- die Regierung des Königreichs Belgien,
- die Regierung der Bundesrepublik Deutschland,
- die Europäische Kommission,
- das Europäische Parlament,
- die Europaabgeordneten aus der Großregion.

Luxemburg, 1. Juni 2018



Empfehlung

Invasive Pflanzen- und Tierarten in der Großregion

Der Interregionale Parlamentarier-Rat (IPR), nach der Sitzung der Kommission 4 „Umwelt und Landwirtschaft“ am 27. April 2018 in Remerschen auf Antrag von Herrn Arnold Schmitt, Mitglied des Landtags Rheinland-Pfalz und des Interregionalen Parlamentarier-Rates,

- A. in Erwägung der Schwere der Probleme im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Ausbreitung invasiver Pflanzen- und Tierarten und insbesondere auf deren Folgen für die Artenvielfalt, die Gesundheit der Menschen und die Wirtschaft (zwischen 12 und 20 Milliarden Euro Kosten jährlich in der EU), erinnert, dass die Invasion exotischer invasiver Arten die zweit bedeutendste Ursache des Biodiversitätsverlusts in der Welt und in Europa ist, gleich der Zerstörung des Lebensraums:
- B. angesichts der Tatsache, dass der Mensch für das Vorkommen fast aller invasiven gebietsfremden Arten verantwortlich ist, dass es keine „guten“ oder „schlechten“ Arten gibt, sondern dass eine Art, die in einem ihr fremden Lebensraum vorkommt, in diesem für sie neuen Ökosystem Schäden verursachen kann,
- C. stellt fest, dass die tatsächlichen Risiken derzeit unterschätzt werden und dass es eine eklatante Lücke zwischen dem Kenntnisstand und Mobilisierungsgrad der Experten einerseits und dem Informations- und Sensibilisierungsstand der Behörden und Bürger andererseits gibt,
- D. in Erwägung der Beschlussfassung des Oberrheinrates vom 19. Juni 2017 zu „Invasiven Pflanzen- und Tierarten im Oberrheingebiet“ und sieht diese Problematik als grenzüberschreitende Problematik auch für die Großregion,
- E. in Erwägung der zahlreichen grenzüberschreitenden Kooperationsmöglichkeiten durch die EU-Verordnung Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten und insbesondere die Prioritäten im Bereich der Prävention, der Früherkennung und der schnellen Ausrottung,

1. spricht sich für Kohärenz bei der Umsetzung der Maßnahmen und Managementziele (Ausrottung, Kontrolle, Eindämmung) aus sowie für weitergehende Kontakte zum Thema Managementmethoden und prioritäre Einsatzorte mit dem Ziel einer effizienten Nutzung der Ressourcen,
2. besteht mit Nachdruck auf der Notwendigkeit, in der gesamten Großregion koordinierte Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen auf grenzüberschreitender Ebene zu ergreifen,
3. lädt alle Partner der Großregion dazu ein, ein vollständiges Inventar der öffentlichen und privaten Organismen, welche mit der Umsetzung der Forschung und der Bekämpfungsmaßnahmen gegen invasive Pflanzenarten beauftragt sind, zu erstellen ;
4. schlägt vor existierende Maßnahmen zu bestärken, welche, dem Beispiel www.neobiota.lu folgend, den Informationsaustausch zu den Bekämpfungsmaßnahmen sowie zu den bewährten Verfahren ermöglicht ;
5. fordert, dass die Bürgerinnen und Bürger über das Vorkommen invasiver Pflanzen- und Tierarten in der Großregion und die diesbezüglichen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Risiken und über die Präventionsmaßnahmen, die zum Schutz davor zu ergreifen sind, informiert werden,
6. wünscht, dass professionell tätige Saatguthändler, Landschaftsgestalter und Landwirte im Hinblick auf diese Maßnahme sensibilisiert werden, um den Einsatz heimischer Pflanzenarten zu fördern,
7. empfiehlt eine systematische Berichterstattung, die Erarbeitung gemeinsamer Instrumentarien zur Bestandsaufnahme und Überwachung der in der Großregion am meisten verbreiteten Arten, die Implementierung einer frühzeitigen Erkennung und Überwachung der gefährlichsten Arten (Frühwarnnetzwerk) sowie die Entwicklung des grenzüberschreitenden Austauschs guter fachlicher Praxis,
8. ermutigt zur Bekämpfung invasiver Pflanzen mit innovativen und umweltschonenden Methoden wie beispielsweise Bioweidetechniken,
9. wünscht die Aufnahme der Problematik der invasiven gebietsfremden Arten in den Biologieunterricht, damit schon im Kindesalter eine Verantwortung dafür geweckt wird,
10. besteht auf dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit dem Ziel, so weit wie möglich dem Tierwohl gerecht zu werden, bei der Umsetzung dem Kosten-Nutzen-Verhältnis und dem Umweltschutz Rechnung zu tragen, insbesondere durch Vermeidung einer übertriebenen Nutzung von Pestiziden zur Bekämpfung invasiver Pflanzenarten,
11. ruft die zuständigen Behörden dazu auf, dauerhafte Finanzierungsquellen zu gewährleisten, um grenzüberschreitende Netzwerke zu gestalten. In diesem Zusammenhang stellen die europäischen Fonds einen sehr interessanten finanziellen Hebel dar, wie dies das Projekt INTERREG V „InvaProtect - nachhaltiger Pflanzenschutz gegen invasive Schaderreger im Obst- und

Weinbau“ beweist. Ein zweites Projekt, bei dem es um eine wissenschaftliche und technische Unterstützung für Verwaltungen und Institutionen zur Evaluierung und zum Management des gesundheitlichen Risikos im Zusammenhang mit invasiven Mücken geht, ist derzeit im Entstehen,

12. wünscht, dass in der Großregion die Schaffung von INTERREG-Projekten über invasive gebietsfremde Arten angeregt wird,
13. begrüßt weitere EU-geförderte laufende Projekte, mit deren Hilfe die Sensibilisierung und die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger nach dem Vorbild der Aktion COST „*Increasing understanding of alien species through citizen science*“, an der insbesondere Frankreich und Luxemburg beteiligt sind, konkret gesteigert werden können, zumal die Mitwirkung und die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger die beste Möglichkeit darstellen, die negativen Auswirkungen der invasiven gebietsfremden Arten in den Griff zu bekommen,
14. plädiert für eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Gipfel der Großregion und dem Interregionalen Parlamentarierrat zur bestmöglichen Bekämpfung invasiver Pflanzen- und Tierarten.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat richtet diese Empfehlung an:

- die Regierung der Französischen Republik
- die Region Grand Est
- die Landesregierung des Saarlandes
- die Landesregierung Rheinland-Pfalz
- die Regierungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, der Wallonie und der Föderation Wallonie-Bruxelles
- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg
- das Sekretariat des Gipfels der Großregion

Luxemburg, den 1. Juni 2018



**CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL
INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT
Saarland - Grand Est - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -
Wallonie - Fédération Wallonie-Bruxelles -
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens**

23, rue du Marché-aux-Herbes, L-1728 Luxembourg Tél : (352) 466966-1 Fax : (352) 466966-209

Empfehlung

Projekt eines neuen Modells einer grenzüberschreitenden weiterführenden Schule für Attert (Provinz Luxemburg) in Belgien

Der Interregionale Parlamentarier-Rat, in seiner Plenarsitzung am 07.12.2018 und auf Vorschlag der Kommission „Schulwesen, Forschung, Ausbildung und Kultur“,

1. bekräftigt seine Empfehlung vom 06.06.2008 zum Deutsch-Luxemburgischen Schengen-Lyzeum in Perl und betont seine Einschätzung dieser Schule als Beispiel für eine grenzüberschreitende Schulform für die Großregion,
2. wiederholt seine Einschätzung des Schengen-Lyzeums als gute Ausgangsbasis für eine binationale Schulausbildung mit Abschlüssen, die die Standortvorteile der Saar-Lor-Lux-Region als zweisprachiger Grenzregion zur Geltung bringen kann,
3. wiederholt seine Anregung in der Empfehlung vom 06.06.2008, grenzüberschreitende Schulformen auch zwischen weiteren Teilregionen der Großregion zu entwickeln,
4. würdigt vor diesem Hintergrund die Überlegungen für eine neue grenzüberschreitende weiterführende Schule als Weiterentwicklung der Grundschule ENOVA in Attert (Provinz Luxemburg) in Belgien, die die Vermittlung des Unterrichtsstoffes mit alternativer Pädagogik und mit den Lernzielen Mehrsprachigkeit und Förderung der Demokratie verbindet,
5. regt an, dass die Schulbehörden in der Fédération Wallonie-Bruxelles mit den Initiatoren dieser weiterführenden Schule Attert über deren Planungen für eine solche weiterführende Schule, auch gemeinsam mit den luxemburgischen Schulbehörden, beraten,
6. verweist auf die Hinweise auf die Erfahrungen des Lycées in Schengen mit seinem bilingualen und binationalen Unterricht und auf die Beachtung der Erfolgskriterien des Schengen-Lyzeums als eine der Grundlagen der vorgeschlagenen Schule.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat richtet diese Empfehlung

- an die Regierung des Großherzogtums Luxemburg
- an die Regierung der Fédération Wallonie Bruxelles
- an die Regierung der Wallonie
- an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
- an die Landesregierung von Rheinland-Pfalz
- an die Landesregierung des Saarlandes
- an die Regierung der Französischen Republik
- an die Region Grand Est
- an das Sekretariat des Gipfels der Großregion.

Clerf, den 7. Dezember 2018



CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL
INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT
**Saarland - Lorraine - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -
Wallonie - Fédération Wallonie-Bruxelles -
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens**

23, rue du Marché-aux-Herbes, L-1728 Luxembourg Tél : (352) 466966-1 Fax : (352) 466966-209

Kommission 3 „Verkehr und Kommunikation“

Isolde Ries, MdL
Landtagsvizepräsidentin
Vorsitzende

Empfehlung

Für ein attraktives Roaming in der Großregion

Die Möglichkeit eines [Mobilfunknetz-Teilnehmers](#), im Ausland in einem anderen Netzwerk als seinem Heimnetzwerk selbsttätig Anrufe zu empfangen oder zu tätigen, Daten zu schicken und zu empfangen oder Zugriff auf andere Mobilfunknetzdienste zu haben, ist insbesondere in der Großregion mit ihren vielen nationalen Grenzen und weit über 200.000 Grenzpendlern unerlässlich und ein wesentlicher Standortfaktor.

Der **Interregionale Parlamentarier-Rat** setzt sich deshalb für ein attraktives Roaming zu angemessenen Preisen in der Großregion ein.

Hierbei ist erforderlich, dass die so genannte Fair-Use-Regelung „für die Inanspruchnahme von Telekommunikationsleistungen im Ausland für die Verbraucher transparent ist und den tatsächlichen Bedürfnissen der Menschen in der Großregion gerecht wird.

Der **Interregionale Parlamentarier-Rat** anerkennt die bisherigen Bemühungen der Europäischen Kommission zur Senkung der Roaming-Gebühren, zuletzt zum 1. April 2016, und begrüßt die formelle Abschaffung der Roaming-Gebühren innerhalb Europas zum 15. Juni 2017.

Gleichwohl stellt der **Interregionale Parlamentarier-Rat** mit Sorge fest, dass Mobilfunkanbieter im Gegenzug bereits jetzt ihre Tarife erhöhen, um den künftigen Wegfall der Roaming-Gebühren zu kompensieren.

Der **Interregionale Parlamentarier-Rat** appelliert an die Verantwortlichen auf allen Ebenen, bei den jetzt zu erarbeitenden Regelungen für eine Fair-Use-Grenze gegen eine missbräuchliche Nutzung und ein Dauer-Roaming insbesondere die Nutzungsgewohnheiten von Bewohnern in Grenzregionen und von Grenzpendlern ausreichend zu berücksichtigen. Ferner ist für die Endkunden eine völlige Transparenz bei dieser Fair-Use-Grenze unerlässlich.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat richtet diese Empfehlung an:

- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg,
- die Regierung der Föderation Wallonie-Bruxelles,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
- die Regierung der Wallonie,
- die Landesregierung von Rheinland-Pfalz,
- die Landesregierung des Saarlandes,
- den Präfekten der Region Elsass Champagne-Ardenne Lothringen,
- den Regionalrat der Region Elsass Champagne-Ardenne Lothringen

und an

- die Regierung der Französischen Republik,
- die Regierung des Königreichs Belgien,
- die Regierung der Bundesrepublik Deutschland,
- die Europäische Kommission,
- das Europäische Parlament,
- die Europaabgeordneten aus der Großregion.

Eupen, 17. Juni 2016



Empfehlung

Soziale und pädagogische Berufe für Männer in der Großregion

Der Interregionale Parlamentarier-Rat (IPR),

auf Vorschlag der Kommission „Schulwesen, Forschung, Ausbildung und Kultur“,

1. empfiehlt, Maßnahmen zu ergreifen, um das auch in der Großregion immer noch bestehende traditionell bedingte Ungleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Fachkräften in erzieherischen, pädagogischen und sozialen Berufen abzubauen und den erforderlichen Fachkräftebedarf in diesen Bereichen durch eine verstärkte Personalgewinnung beider Geschlechter und hier vor allem auch männlicher Bewerber zu decken,
2. verweist zusätzlich darauf, dass auch pädagogische Gründe dafür sprechen, mehr Männer als Fachkräfte zu gewinnen und verweist hierzu auf die Überlegung, dass für die frühkindliche Bildung und Erziehung mehr männliche Fachkräfte wünschenswert wären,
3. begrüßt sehr das Projekt „Alles ist möglich / Berufe für mutige Männer“ des Landkreises Trier-Saargeburg, gemeinsam mit Partnern in Luxemburg, mit dem Ziel, mehr Männer für Berufe mit überwiegend weiblichen Mitarbeiterinnen zu gewinnen, und sieht darin einen wichtigen Beitrag, um ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter in diesen Berufsgruppen zu erzielen,
4. schlägt vor, die Information über die Notwendigkeit der Gewinnung von Männern für soziale und pädagogische Berufe, analog zu den Bemühungen zur Gewinnung von mehr Frauen und Mädchen für MINT-Berufe bereits in den Personalplänen sowie in den Maßnahmen der Berufsorientierung, -vorbereitung und der berufsbegleitenden Ausbildung zu verankern, und darüber hinaus die Wichtigkeit eines ausgewogenen Unterrichts in Bezug auf geschlechtsspezifische Unterschiede auch in den Lehrplänen zu verankern, sodass die jeweiligen Unterrichte alle Teilnehmer gleichermaßen ansprechen,
5. empfiehlt, den Aspekt der Eignung der sozialen Berufe für Männer für berufliche Einsteiger, Umsteiger, Aussteiger und für Bewerber mit Migrationshintergrund stärker herauszustellen,

6. verweist auf den spürbaren Arbeitskräftemangel in vielen sozialen Berufen in der Großregion und spricht sich, auch im Hinblick darauf, dafür aus, eine gemeinsame Strategie in der Großregion für die Gewinnung von männlichen Kräften für soziale und pädagogische Berufe zu entwickeln und umzusetzen.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat richtet diese Empfehlung an

- die Regierung der Französischen Republik,
- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg,
- die Regierung der Wallonie,
- die Regierung der Föderation Wallonie-Brüssel,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
- die Landesregierung von Rheinland-Pfalz,
- die Landesregierung des Saarlandes,
- die Region Grand Est,
- den Präfekten für die Region Grand Est

Luxemburg, den 2. Juni 2017



**CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL
INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT
Saarland - Grand Est - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -
Wallonie - Fédération Wallonie-Bruxelles - Deutschsprachige
Gemeinschaft Belgiens**

23, rue du Marché-aux-Herbes, L-1728 Luxembourg Tél : (352) 466966-1
Fax : (352) 466966-209

Edouard JACQUE
Präsident der Kommission 2 „Soziale Fragen“

Empfehlung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitssektor

Der Interregionale Parlamentarierrat, zusammengetroffen in seiner Plenarsitzung am 1. Dezember 2017 in Luxemburg, setzt sich mit der vorliegenden Empfehlung für einen garantierten Zugang aller Einwohner der Großregion zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung insbesondere in den empfindlichen, städtischen und ländlichen Grenzregionen ein.

Der von der Europäischen Union festgelegte freie Personenverkehr führt insbesondere dazu, dass Bürger, die in einem Grenzgebiet leben, nicht ausschließlich auf die Gesundheitsversorgung in ihrem Land zurückgreifen. Mehrere Gründe erklären diese Situation. Unter anderem veranlassen die Bevölkerungsdichte, das Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein geeigneter Geräte in der Nähe, die Entfernung, spezielle Fachkompetenzen im Nachbarland sowie der Bedarf nach medizinischer Versorgung in der Muttersprache die Bürger dazu, sich entsprechend ihren medizinischen Bedürfnissen immer häufiger jenseits der Grenze behandeln zulassen, weil dies ihr Alltagsleben erleichtert.

Dies stellt die verantwortlichen Behörden der Großregion vor die Herausforderung, für eine für alle Patienten gleich welcher Nationalität, gleich welchen Status, Einkommens - seien sie Grenzgänger oder einfache Bürger - erreichbare effiziente grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung zu sorgen und zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang werden zahlreiche Fragen aufgeworfen, insbesondere bezüglich des rechtlichen Rahmens, der Grundrechte der Bürger, der Finanzierung und der Beschäftigung, um die folgenden Themen, die unsere Mitbürger in ihrem Alltagsleben beschäftigen, zu bewältigen:

- die Umsetzung der Koordination der Sozialversicherungssysteme und die grenzüberschreitende Übernahme der Kosten für die medizinischen Leistungen, um zumindest den Patienten der gesamten Großregion den Zugang zur grenzüberschreitenden Versorgung zu finanzieren,
- die Beobachtung des Gesundheitszustandes der in der Großregion lebenden Menschen als Handlungsinstrument,
- die Zusammenarbeit der Einrichtungen der medizinischen Notfallversorgung in den verschiedenen Teilregionen der Großregion mit dem Ziel, die Hilfsfristen in den Grenzregionen zu senken,
- die Zusammenarbeit und Planung der Krankenhäuser sowie die Komplementarität der Gesundheitsangebote,
- die Organisation von Gesundheitssparten zur Bündelung von Energien und Ressourcen in den Grenzgebieten,
- die koordinierte Versorgung geschwächter, behinderter und älterer Menschen,

- die Datenverarbeitung und der Austausch der medizinischen Krankenakten auf beiden Seiten der Grenze,
- die gemeinsame Verwaltung von Arbeitsplätzen und Berufen im Bereich Gesundheit und Pflege,
- Austausch von Informationen und gemeinsame Aus- und Weiterbildung in den Gesundheits- und Pflegeberufen,

Auf der Grundlage der europäischen Gesetzgebung können die Mitgliedstaaten einen rechtlichen Rahmen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit schaffen, in dem all diese vorerwähnten Fragen geregelt werden können und durch den einerseits die Kontinuität der Versorgung dank des freien Personenverkehrs und andererseits die Übernahme der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung gewährleistet wird.

Die Mitgliedstaaten können auf verschiedene Weise kooperieren. Sie können beispielsweise eine organisierte Zone für grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung (ZOAST, zones organisées d'accès aux soins transfrontaliers) einrichten, in der eine bestimmte Bevölkerungsgruppe auf der jeweils anderen Seite der Grenze Krankenhausbehandlungen und ambulante Versorgungen in Anspruch nehmen kann, und zwar ohne vorherige ärztliche Genehmigung. Nach dem Vorbild der sieben bestehenden ZOAST entlang der Grenze zwischen Frankreich und Belgien wäre etwa eine geeignete Umsetzung dieses oder eines ähnlichen Kooperationsmodells in der deutsch-belgischen Grenzregion zwischen St. Vith und Prüm sinnvoll. Dort gibt es zwei Krankenhäuser, die bereits jetzt im Rahmen des Interreg-IV-Programms ein gemeinsames „Teleradiologie-Netzwerk“ aufgebaut haben und die diese gute Zusammenarbeit noch in anderen Bereichen verstärken möchten. So haben die beiden Krankenhäuser beispielsweise im Rahmen des Interreg-V-Programms das Projekt „Grenzüberschreitende Kooperation im Gesundheitswesen Eifel“ (GKGE) zur Förderung der Zusammenarbeit in Bezug auf die Gynäkologie eingereicht. Die Unterstützung dieser und ähnlicher Projekte, wie das Projekt VA COSAN GR ist für die Gewährleistung einer grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung von größter Bedeutung.

Um eine sichere und hochwertige grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, müssen v.a. technische Fragen geklärt werden, z.B. die bezüglich der Übermittlung der Patientenakte. Die Gesundheitsversorgungsinstanzen sollten die Möglichkeit haben, Daten zu ausländischen Patienten abzurufen. Hierbei muss jedoch der Schutz der Privatsphäre jedes Patienten gewährleistet bleiben.

In dieser Hinsicht muss unterstrichen werden, wie wichtig es für die Akteure im Gesundheitssektor ausnahmslos ist, die Sprache des Nachbarn bereits ab frühester Kindheit besser zu beherrschen, um sämtliche Risiken und Blockaden beim gegenseitigen Verständnis und bei der Behandlung von Krankheiten mit Sicherheit auszuschließen und ganz allgemein die Zusammenarbeit zwischen den medizinischen und klinischen Instanzen zu gewährleisten.

Obschon auf europäischer Ebene ein entsprechender rechtlicher Rahmen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit geschaffen wurde, scheitert die konkrete Zusammenarbeit oftmals an unangepassten nationalen Vorschriften, an komplexen Verwaltungsprozessen oder am Mangel an Sensibilität oder ganz einfach auch am mangelnden Verständnis für die besondere Situation der Grenzregionen.

In diesem Zusammenhang bezieht sich **der Interregionale Parlamentarierrat** auf bereits realisierte Projekte oder solche, die derzeit in Planung sind, insbesondere dank der Förderung durch grenzüberschreitende Interreg-Programme in der Großregion, am Oberrhein und im Raum Frankreich-Wallonie-Flandern sowie auf die Überlegungen und Initiativen der anderen Organe der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, wie die des Wirtschafts- und Sozialausschusses der

Großregion und **empfiehlt**:

- den Abschluss von Rahmenverträgen und Kooperationsvereinbarungen zwischen den verantwortlichen Behörden und zuständigen Einrichtungen, die für die Grenzgebiete der Großregion zuständig sind,
- das Ergreifen von Maßnahmen durch die verantwortlichen Behörden und zuständigen Institutionen, die es den Bewohnern der Grenzregionen in der Großregion erlauben, Zugang zu hochwertigen grenzüberschreitenden Gesundheitsleistungen ohne administrative oder finanzielle Hürden auf der Grundlage von Verfahren, die im Rahmen der Europäischen Verordnungen für die Koordination der Sozialversicherungssysteme entwickelt wurden, zu erhalten,
- die Förderung eines ständigen gesicherten Datenaustausches mit einfachen Verfahren zwischen den Dienstleistern im Gesundheitssektor der Großregion.

Diese Empfehlung richtet sich an:

- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg,
- die Regierung der Föderation Wallonie-Bruxelles,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
- die Regierung der Wallonie,
- die Landesregierung von Rheinland-Pfalz,
- die Landesregierung des Saarlandes,
- den Regionalrat der Region Grand Est Elsass Champagne-Ardenne Lothringen,
- den Regionalpräfekten der Region Grand Est Elsass Champagne-Ardenne Lothringen,
- das Sekretariat des Gipfels der Großregion.

Luxemburg, den 1. Dezember 2017



**CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL
INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT
Saarland – Grand Est - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -
Wallonie - Communauté Française de Belgique -
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens**

23, rue du Marché-aux-Herbes, L-1728 Luxembourg Tél : (352) 466966-1 Fax : (352) 466966-209

**Empfehlung
über die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Digitalisierung in der Großregion**

Der Interregionale Parlamentarierrat tagend in seiner Plenarsitzung am 1. Juni 2018,

- A. *ist der Auffassung, dass sich die Digitalisierung von Beginn an durch die Idee einer Welt ohne Grenzen, einer Welt der Freiheiten, der neuen Möglichkeiten und der wechselseitigen solidarischen Verflechtung definiert,*
- B. *ist der Auffassung, dass die Digitalisierung, wenn sie gut eingesetzt wird, das Potenzial einer wirtschaftlichen, sozialen sowie kulturellen Bereicherung, des besseren Wissensaustausches, der Arbeitsplatzschaffung, der Produktivität, und der Anpassung der Arbeitszeit hat,*
- C. *ist der Meinung, dass eine schlecht eingesetzte Digitalisierung ein Instrument der Desinformation, der Kriminalität, des gnadenlosen Wettbewerbs, der sozialen Fraktur werden und Ängste hervorrufen kann, dass Arbeitnehmer ersetzt werden beziehungsweise, dass der Mensch schlicht und einfach durch Formen der Künstlichen Intelligenz ersetzt wird,*
- D. *ist der Auffassung, dass die Digitalisierung für die Großregion gleichbedeutend mit Zukunft ist und dass hinter den technischen, rechtlichen, sozialen und ökonomischen Herausforderungen der Digitalisierung tiefgreifende demokratische Fragen stecken,*
- E. *ist der Auffassung, dass der Digitalisierungsprozess nicht nur den digitalen Bereich oder die Wirtschaft betrifft, sondern Bestandteil einer aktuell stattfindenden gesellschaftlichen Transformation ist und, dass es daher wichtig ist, dieses Thema globaler und übergreifender anzugehen,*
- F. *ist der Auffassung, dass die Digitalisierung in wirtschaftlicher Hinsicht einerseits sämtliche bestehenden Arbeitsplätze verändert - angefangen beim Handwerk, über die Landwirtschaft und die Industrie - und dass sie andererseits neue Arten von Arbeitsplätzen schafft,*
- G. *ist sich des Drucks, der sich daraus auf das bestehende Arbeitsrecht ergibt, und der Bedeutung der sozialen Verantwortung der Akteure der neuen digitalen Wirtschaft bewusst,*
- H. *ist der Auffassung, dass es deshalb dringend notwendig ist, die Lücken in den Gesetzes- und Verordnungstexten gegenüber einer sich schnell verändernden wirtschaftlichen Realität zu schließen, um das Digitalisierungspotenzial größt- und bestmöglich nutzen zu können und dabei gleichzeitig die neuen Entwicklungen zu flankieren und zu regeln und auf diese Weise jeglichen Missbrauch zu verhindern,*

- I. *ist der Auffassung, dass die durch die Digitalisierung verursachte Beschleunigung der Entwicklung unserer Gesellschaften nicht zu Lasten der demokratischen Auseinandersetzung gehen darf,*
- J. *ist der Auffassung, dass eine Koordination zwischen allen Akteuren in der Großregion unabdingbar ist, um den digitalen Herausforderungen zu begegnen und zu einem intelligenten und nachhaltigen Wachstum zu gelangen,*
- K. *unterstreicht, dass die aktuellen digitalen und technologischen Veränderungen das Potenzial haben, zu einem Wachstumsmotor für die Unternehmen und zu einem Hebel für den Umbau der Industrie zu werden und dabei eine Wissensgesellschaft zu schaffen, in der der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt in der Großregion gewahrt bleibt,*
- L. *ist der Auffassung, dass die Digitalisierung angesichts der sehr vielfältigen Struktur der großregionalen Wirtschaft kein einheitliches Phänomen ist und die verschiedenen Branchen unterschiedlich beeinflussen wird,*
- M. *ist der Auffassung, dass die Großregion dank ihres umfangreichen Netzwerks von Universitäten, Forschungszentren und Hochschulen über alle notwendigen Voraussetzungen verfügt, um die Chancen der Digitalisierung vollständig nutzen zu können und sich noch stärker als erstklassiger Ansiedlungsort für Unternehmen aus dem Bereich der neuen Technologien durchzusetzen,*
- N. *unterstreicht, dass die aktuelle Entwicklung, in der sich die Unternehmen befinden, für sie auch die Notwendigkeit mit sich bringt, sich neu zu erfinden, ihre traditionellen Denkmuster zu hinterfragen und ihre Arbeitsweise an den Erneuerungsdruck anzupassen, um möglichst großen Nutzen aus der digitalen Welt, in der sie sich entwickeln, zu ziehen,*
- O. *ist der Auffassung, dass der Automatisierungs- und Digitalisierungsprozess der Wirtschaft tiefgreifende Auswirkungen auf die Beschäftigung und die Organisation der Arbeit sowie auf die sozialen Beziehungen haben wird,*
- P. *ist der Auffassung, dass es für die Großregion weniger um „das Ende der Arbeit“ als um die Transformation der Arbeitsplätze gehen wird, und sich ein grosser Teil der Arbeitsplätze tiefgreifend verändern wird,*
- Q. *ist der Meinung, dass die größte Herausforderung darin besteht, die Kompetenzen an die Bedürfnisse einer sich wandelnden Wirtschaft anzupassen und dass angesichts eines ausgeprägten und zunehmenden Mangels an qualifizierten Arbeitskräften im Bereich der neuen Technologien in der Großregion und zur Deckung des Kompetenzbedarfs, ein signifikanter Anteil der Bevölkerung seine digitalen Kenntnisse und seine „Soft skills“ schnell erwerben oder ausbauen muss,*
- R. *ist der Auffassung, dass es angesichts der schnellen Entwicklung des technologischen Umfeldes unumgänglich ist, die Schul- und Berufsbildung und -orientierung anzupassen,*
- S. *unterstreicht die Notwendigkeit, die Digitalisierung nicht nur als Lerninstrument, sondern auch als pädagogisches Instrument in die Schulen zu integrieren,*

Empfiehl nach der am 15. November 2017 in Luxemburg im Rahmen der luxemburgischen Präsidentschaft des Gipfels der Großregion stattgefundenen Konferenz über die Folgen der Digitalisierung auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und nach der am 20. April 2018 in Ciney über die Auswirkungen der digitalen Revolution auf Arbeitsmarkt und Beschäftigung stattgefundenen Sitzung der Kommissionen 1 „Wirtschaftliche Fragen“, 2 „Soziale Fragen“ und 5 „Schulwesen, Ausbildung, Forschung und Kultur“,

1. eine Politik zu verfolgen, die ganz auf das Potenzial der Digitalisierung setzt, bestehende Arbeitskräfte zu konsolidieren und neue qualitativ hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen,
2. das rechtliche, soziale, finanzielle und steuerliche Umfeld im Interesse der Schaffung eines geeigneten Umfelds zur Weiterentwicklung neuer Technologien anzupassen, und die Großregion zu einer „digitalen Leuchtturmregion“ umzubauen,
3. eine Strategie zur digitalen Entwicklung zu fördern, die sich an den jeweiligen Kompetenzen der verschiedenen Regionen orientiert, den Besonderheiten jeder Branche bestmöglich gerecht wird und die soziale Dimension integriert,
4. das bestehende Arbeitsrecht an die technologischen Umwälzungen und an das Entstehen der „Plattformökonomie“ anzupassen, um sicherzustellen, dass die durch die Digitalisierung neu entstehenden Arbeitsformen die Qualität der Arbeitsplätze verbessern und nicht zu einer Prekarisierung der Arbeit führen,
5. neue innovative Wege zu gehen, um der Dualisierung der Arbeitswelt vorzubeugen und die sozio-ökonomischen Ungleichheiten aufgrund der Digitalisierung zu vermeiden,
6. die Bedürfnisse und Defizite bezüglich der erforderlichen Kompetenzen genau herauszuarbeiten, die Unterrichtssysteme entsprechend zu modernisieren und das Entstehen neuer Unterrichtsmodelle mit Hilfe der in diesem Bereich entwickelten Innovationen mit dem Ziel zu fördern, ein Bildungsmodell des 21. Jahrhunderts zu schaffen,
7. darauf zu achten, dass die digitale Infrastruktur in den Bildungseinrichtungen und Ausbildungszentren dem aktuellen Stand der Technik gerecht werden und bei der Lehrerfortbildung der Digitalisierung ein besonderes Augenmerk geschenkt wird,
8. das Kooperationspotenzial zwischen den unterschiedlichen Ausbildungszentren in der Großregion (Schulen, Universitäten, Weiterbildungsinstitute, Unternehmen) stärker auszuschöpfen und sich dabei besser abzustimmen,
9. angesichts der Digitalisierung der Arbeit die Neuorganisation der Beschäftigung in Zeit und Raum konsequent zu fördern, um gesellschaftlichen, ökologischen und familiären Herausforderungen gerecht zu werden,
10. die im Zusammenhang mit der aktuellen technologischen Revolution stehenden Transformationen in den Mittelpunkt des Sozialdialogs zu stellen.
11. Die Weiterentwicklung der Infrastrukturen zu intensivieren und damit für alle gering besiedelten Gebiete in der Großregion einen Internetzugang sicherzustellen.

Der Interregionale Parlamentarierrat richtet diese Empfehlung

- an den Regionalrat der Region Grand Est
- an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
- an die Regierung der Fédération Bruxelles-Wallonie
- an die Regierung der Wallonie
- an die Regierung des Großherzogtums Luxemburg
- an die Regierung des Landes Rheinland-Pfalz
- an die Regierung des Saarlandes
- an das Sekretariat des Gipfels der Großregion

Luxemburg, den 1. Juni 2018



**CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL
INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT
Saarland – Grand Est - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -
Wallonie - Communauté Française de Belgique -
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens**

23, rue du Marché-aux-Herbes, L-1728 Luxembourg Tél : (352) 466966-1 Fax : (352) 466966-209

Empfehlung zum Thema Milchmarkt in der Großregion

Der Interregionale Parlamentarierrat, zusammengetreten in seiner Plenarsitzung am 1. Dezember 2017 in Luxemburg,

- A. *unterstreicht die Bedeutung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rolle der Milchwirtschaft zur Versorgung mit gesunden und nahrhaften Lebensmitteln;*
- B. *nimmt die strukturelle Instabilität des europäischen Milchmarktes, die sich aus dem Zusammenspiel mehrerer Faktoren ergibt und zu einem Klima der Verunsicherung bei allen Akteuren der Versorgungskette führt, zur Kenntnis;*
- C. *stellt fest, dass trotz der Beobachtung erster Anzeichen für das Anziehen der Milchpreise in mehreren Mitgliedsländern die Gründe für die Krise vor zwei Jahren weiterhin vorliegen und ein Aufleben der Spannungen durchaus möglich erscheint;*
- D. *hält es für notwendig, die starke Volatilität der Rohstoffpreise, die in Niedrigpreiszeiten massive Wirtschaftlichkeits- und Liquiditätsprobleme für Milchbetriebe mit sich bringt, abzumildern;*
- E. *stellt fest, dass die Direktzahlungen der ersten Säule der GAP derzeit einen Großteil der Einkünfte der Landwirte ausmachen;*
- F. *vertritt die Auffassung, dass ein Milchpreis, der es den Erzeugern erlaubt, ihre gesamten Betriebskosten zu decken und ihnen dabei ein stabiles und dauerhaftes Einkommen sichert, eine notwendige Voraussetzung für die Nachhaltigkeit des Milchsektors in der Großregion darstellt;*
- G. *stellt fest, dass die im Laufe von mehr als zwei Jahren von der Europäische Kommission angehäuften Milchpulvervorräte die Milcherzeuger daran hindern, dauerhaft höhere Milchpreise zu erzielen;*
- H. *stellt fest, dass trotz einer ausgeprägten Erhöhung der Preise für Butter und Crème fraîche in Europa dies den Erzeugern nicht zugutekommt, was insbesondere auf sehr restriktive Kontraktverfahren der nachgeschalteten Akteure zurückzuführen ist;*
- I. *stellt fest, dass die Bildung von Genossenschaften den Milcherzeuger die Möglichkeit des gemeinsamen Mitteleinsatzes eröffnet, um ihre Marktkenntnisse zu verbessern und ausgewogenere Handelsbeziehungen mit den nachgeordneten Verarbeitern der Branche zu erreichen;*
- J. *ist der Ansicht, dass angesichts des ökologischen Fußabdrucks der Milcherzeugung und der Nachhaltigkeitsziele der Milchbranche die Erstellung einer Ökobilanz die Möglichkeit*

böte, Verbesserungspotenziale aufzuzeigen, ohne dabei die Versorgungssicherheit und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe in Frage zu stellen;

- K. erkennt an, dass die Neuordnung des Milchviehsektors in der Großregion, markiert durch den Rückgang der Zahl der Milchbetriebe und die gleichzeitige Steigerung der an die Verarbeiter gelieferten Milchmengen, geeignete Begleitmaßnahmen bedarf;*
- L. erkennt die Sinnhaftigkeit der Erarbeitung individueller Risikomanagementpläne, die zu einer effizienteren Bewirtschaftung von Milchbetrieben beitragen;*

Empfiehl im Anschluss an die Sitzung der Kommission „Umwelt und Landwirtschaft“ am 22. September 2017 in Roost/Bissen:

1. Die Verarbeiter dazu zu ermuntern, ihre Produkte zu differenzieren, in die Konzeption innovativer Erzeugnisse mit höherem Mehrwert zu investieren und die Nachfrage nach Produkten erstklassiger Qualität zu fördern als Maßnahmen, die der gesamten Milchbranche zugutekommen;
2. die Einzelhandelspreise und die Preise, die die vorgeschalteten Akteure der Branche erhalten, noch besser in Einklang zu bringen mit dem Ziel, zu einer besseren Wertverteilung zu gelangen und es den Erzeugern zu ermöglichen, ihr Einkommen auf dem Markt zu generieren;
3. die verschiedenen Maßnahmen der EU-Mitgliedsstaaten genau zu prüfen, an das gemeinsame Interesse auf EU-Ebene zu appellieren und vorrangig an das Gesamtinteresse der EU-Bürger zu denken;
4. die Einführung von kurzen Versorgungsketten für Milchprodukte zu unterstützen, d.h. der direkte Verkauf des Erzeugers an den Verbraucher mit möglichst wenigen Zwischenhändlern, mit dem Ziel, soziale, wirtschaftliche und ökologische Fortschritte zu erzielen;
5. bei Zwischenfällen im Bereich der Lebensmittelsicherheit in der Milchbranche die Erarbeitung eines übergeordneten Managementplans zu untersuchen mit dem Ziel, die Milchlieferung grenzüberschreitend zu gewährleisten, insbesondere durch die Einrichtung von Lieferkorridoren in der Großregion;
6. die Milchbetriebe in der Großregion bei der Erstellung individueller Risikomanagementpläne zu begleiten, indem man ihnen eine Toolbox zur Verfügung stellt, anhand derer die erkannten Risiken evaluiert, abgemildert und verringert werden können;
7. darauf zu achten, dass bei der nächsten GAP-Reform die Direktzahlungen der ersten Säule beibehalten werden, die Risikomanagementmaßnahmen ihren Platz in der zweiten Säule behalten und darauf zu bestehen, dass die an die Landwirte überwiesenen Direktzahlungen nicht in einen Risikomanagementfonds umgeleitet werden, was in normalen Zeiten zu einer Verringerung ihrer Einkommen führen würde;
8. die landwirtschaftlichen Betriebe und Verarbeitungsbetriebe in der Großregion zu ermuntern, Ökobilanzen zu erstellen, um die Effizienz der Methoden zu steigern, die Umweltauswirkungen zu minimieren und die Nachhaltigkeit der Branche zu steigern;

9. im Sinne der Aufwertung qualitativ hochwertiger Milchprodukte aus der Großregion, die Schaffung eines Gütesiegels zu prüfen, das dem Verbraucher die Möglichkeit bietet, die regionale Herkunft des Milchprodukts zu erkennen und dem Erzeuger und Verarbeiter hinsichtlich der Rückverfolgbarkeit, der Qualität und der Lebensmittelsicherheit des betreffenden Produkts zu vertrauen;
10. im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse die Schaffung einer Berufsorganisation aus Milcherzeugern und -Verarbeitern der Großregion, die sich neben der Behandlung von Schlüsselfragen zur Preisvolatilität und zur Entwicklung gesetzlicher Bestimmungen auch mit der Entwicklung und der Wahrung der Absatzmärkte befassen könnte, zu untersuchen;
11. sich für eine leistungsfähigere Versorgungskette mit Milchprodukten einzusetzen, woraus sich mehr Markttransparenz ergeben würde, und diesbezüglich die Schaffung von Erzeugergenossenschaften zu unterstützen und dabei Maßnahmen zu fördern, die die Landwirte ermutigen, diesen beizutreten und darauf zu achten, dass diese Genossenschaften transparent und loyal arbeiten.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat der Großregion richtet diese Empfehlung an:

- den Regionalrat der Region Grand Est
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
- die Regierung der Föderation Wallonie-Bruxelles
- die Regierung der Wallonie,
- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg
- die Landesregierung von Rheinland-Pfalz
- die Landesregierung des Saarlandes
- an das Sekretariat des Gipfels der Großregion

Luxemburg, den 1. Dezember 2017



**CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL
INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT
Saarland – Grand Est - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -
Wallonie - Communauté Française de Belgique -
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens**

23, rue du Marché-aux-Herbes, L-1728 Luxembourg Tél : (352) 466966-1 Fax : (352) 466966-209

**Empfehlung zum Thema Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
in der Großregion**

Der Interregionale Parlamentarierrat, zusammengesetzt in seiner Plenarsitzung am 7. Dezember 2018 in Clervaux, unter Berücksichtigung

- A. *der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 4. Juli 2017 zum Thema „Längere Lebensdauer für Produkte: Vorteile für Verbraucher und Unternehmen“ (2016/2272(INI)),*
- B. *des EU-Aktionsplans in Sachen Kreislaufwirtschaft aus dem Jahr 2015 und dem im Januar 2018 vorgelegten gesetzlichen Maßnahmenpaket zur Kreislaufwirtschaft,*
- C. *der am 16. Januar 2018 verabschiedeten EU-Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft,*
- D. *der Richtlinie (EU) 2018/851 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle,*
- E. *der Richtlinie (EU) 2018/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle,*
- F. *der Richtlinie (EU) 2018/850 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 1999/31/EG über Abfalldeponien,*
- G. *der Benelux-Richtlinie über die praktische Anwendung der Kreislaufwirtschaft vom 12. Dezember 2016,*
- H. *der 9. Internationalen Kreislaufwirtschaftskonferenz auf dem Campus Birkenfeld in Rheinland-Pfalz vom 22.-26. Oktober 2018,*
- I. *der UNO-Nachhaltigkeitsziele aus dem Jahr 2015 und insbesondere der Forderung nach nachhaltigeren und verantwortungsvolleren Produktions- und Konsumformen bis 2030,*
- J. *des Pariser Klimaabkommens aus dem Jahr 2015 und der daraus folgenden nationalen Aktionspläne zur Senkung umweltschädlicher Emissionen,*

Vertritt die Auffassung, dass

- K. die Kreislaufwirtschaft die Chance bietet, Verschwendung und Abfälle sowohl in den Unternehmen als auch in den Haushalten erheblich zu verringern und gleichzeitig Produktivitätsgewinne und das allmähliche Entstehen eines neuen Wirtschaftsmodells zu erreichen, die Dienstleistungen, Arbeitsplätze, Gewinne, nachhaltiges und verantwortungsvolles Wachstum in Verbindung mit mehr Umweltschutz nach sich ziehen,*
- L. es Ziel der Kreislaufwirtschaft ist, Wartung, Reparatur und Wiederverwendung von Produkten, eine Produktplanung, die Reparatur und die vollständige oder teilweise Wiederverwendung von Komponenten am Ende ihrer Lebensdauer berücksichtigt, die Herstellung neuer Produkte auf Basis ausgemusterter Teile, Komponenten oder Artikel, das Recycling von Materialien und Abfallstoffen aus Industrie, Landwirtschaft oder Haushalten und die effiziente Nutzung von Ressourcen während der Produktions- und Verbrauchsphasen zu begünstigen,*
- M. ein Kreislaufwirtschaftsmodell auf dem Grundsatz basiert, dass ein Produkt keine begrenzte Lebensdauer mehr hat, sondern unendlich lange umgewandelt werden kann,*
- N. die Kreislaufwirtschaft durch innovative Mietsysteme, Sharing- und Mitnutzungssysteme von Produkten und Anlagen sowie ein System, bei dem der Verbraucher eher die von einem Produkt bereitgestellte Leistung statt das Produkt selbst kauft, nachhaltigere Verbrauchsmodelle fördert,*
- O. das Wirtschaftswachstum und die nachhaltige Entwicklung nicht notwendigerweise gegensätzliche Modelle sind, sondern sich durch die Einbeziehung von Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft gegenseitig stärken können,*
- P. die Kreislaufwirtschaft eine Querschnittsaufgabe ist, die die nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaften sicherstellt, indem wir unser Ressourcenmanagement umkehren,*
- Q. die lineare Wirtschaft auf der Grundlage relativ kurzlebiger Industrieprodukte, oder gar der programmierten Obsoleszenz einerseits zur Verknappung, wenn nicht sogar zur Erschöpfung der Ressourcen führt und andererseits die Abhängigkeit unserer Länder gegenüber einer begrenzten Zahl Primär- und Sekundärrohstoffe liefernder Länder steigert,*
- R. der massive Export von Abfällen in Drittländer keine dauerhafte und nachhaltige Lösung sein kann und die Kreislaufwirtschaft in diesem Bereich wertvolle Alternativen bietet,*
- S. die Verwendung nicht erneuerbarer Ressourcen die Hauptursache der Bedrohung unserer Umwelt durch Klimawandel, Wüstenbildung, Entwaldung, Verlust der biologischen Vielfalt, Verschmutzung der Meere und Strände darstellt,*
- T. die Kreislaufwirtschaftsmodelle und das Wiedereinbringen von Materialien in den Kreislauf Schlüsselfaktoren für wettbewerbsfähigere, nahezu emissionsfreie Produktionsformen sind,*
- U. Kreislaufwirtschaft nicht mit einfachem Recycling gleichgesetzt oder auf ein ausgeklügeltes Abfallmanagement reduziert werden darf: im Gegensatz zum traditionellen Recycling befasst sich die Kreislaufwirtschaft mit sämtlichen Problemen angefangen bei der Produktplanung, dem Geschäftsmodell unter Berücksichtigung der gesamten Wertekette und der Reintegration von Ressourcen in die technologischen oder biologischen Zyklen am Ende ihrer Nutzungsphase,*

- V. es unabdingbar ist, den Übergang vom Down-Cycling (Verfahren, bei dem ein Abfallerzeugnis in ein neues Material geringerer Qualität oder niedrigeren Wertes umgewandelt wird) zum Up-Cycling (Verfahren der Rückgewinnung von Materialien oder Produkten mit dem Ziel, sie in höherwertige Materialien oder Produkte umzuwandeln) zu schaffen,
- W. laut einer Studie über Belgien die Kreislaufwirtschaft eine Steigerung des BIP um 3,1 bis 7,3 Milliarden Euro, die Schaffung von 40.000 bis 100.000 Arbeitsplätzen, die Senkung der CO₂-Emissionen um 48 % und der Gesellschaft Kostenersparnisse für den Umweltschutz in Höhe von 3,7 Milliarden Euro (2050: 8,9 Milliarden Euro) einbringen würde,
- X. Forschungsergebnisse zeigen, dass Unternehmen umso leichter auf Kreislaufwirtschaftsmodelle umsteigen, je stärker ihre Kunden nachhaltige Produkte und Dienstleistungen einfordern,
- Y. sich dieses Ziel ohne neue politische und gesetzliche Rahmenbedingungen und ohne gezielte Sensibilisierungskampagnen nicht erreichen lässt,
- Z. die Kunststoffindustrie, Biomasse, Lebensmittelabfälle, das Bau- und Abrissgewerbe sowie Rohstoffe und elektronische Produkte Schlüsselbereiche sind,
- AA. durch das Konzept der Reparierbarkeit entschlossen gegen die programmierte Obsoleszenz vorgegangen werden kann,
- BB. sowohl auf Ebene der bestehenden Gesetzgebung als auch bei den industriellen Produktionsverfahren und Verbrauchsgewohnheiten die Kreislaufwirtschaft zwar ein vielversprechendes Konzept ist, ihre Umsetzung allerdings erst in den Anfängen steckt,
- CC. es technologische, rechtliche, wirtschaftliche und kulturelle Hürden bei der Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsmodells gibt,
- DD. es eine auffällige Diskrepanz gibt zwischen der Mobilisierung und dem Wissensstand der Experten und einer Normalbevölkerung, die wenig über die Inhalte des Kreislaufwirtschaftskonzepts informiert ist,
- EE. die Subventionen für Rohstoffe Reparatur- und Wiedernutzungsbestrebungen behindern,
- FF. die Ausbreitung von Kunststoff und Mikroplastik eine Gefahr für Böden und Meere sowie für Mensch und Tier darstellt,
- GG. Versorgungs-, Abfall- und Energieströme sich in den städtischen Siedlungsräumen konzentrieren und diese ideale Bedingungen bieten, um die Kreislaufwirtschaft umzusetzen und gleichzeitig diese Prozesse nicht nur den lokalen Behörden, sondern auch den Bürgern näher zu bringen,
- HH. sich die Logistikbranche in vollem Aufschwung befindet, die Rückwärtslogistik hingegen ein unzureichend genutzter Bereich bleibt, obwohl die Rückwärtslogistik, die darin besteht, dass die von den Verbraucher in Richtung Hersteller zurückfließenden Ströme organisiert und optimiert werden, ein wirtschaftliches Potenzial besitzt, um die Ziele der Kreislaufwirtschaft zu erreichen,

- II. *die fehlende Integration und die unterschiedlichen Regelungen beim transnationalen Handel mit Abfallstoffen sowie der grenzüberschreitende Abfalltransport für einige Unternehmen eine große Herausforderung darstellen,*
- JJ. *es für den Übergang von der Vision zur Realisierung über punktuelle Projekte hinaus zu einem Mentalitätswandel in unseren Gesellschaften kommen muss, wofür es unabdingbar ist, alle Beteiligten von der öffentlichen Hand bis hin zu den Bürgern über die Zivilgesellschaft und die Industrie einzubinden,*
- KK. *weiter daran gearbeitet werden muss, Hürden ausfindig zu machen, Kennzahlen zu bewerten, finanzielle Unterstützungen zu finden, Best-Practice-Modelle zu identifizieren, zu kommunizieren, die Akteure des Systems rund um das Prinzip der Kreislaufwirtschaft einzubinden und zu vernetzen,*
- LL. *die relativen Kosten der für den Übergang zur Kreislaufwirtschaft erforderlichen Anstrengungen eine Neudefinition der wirtschaftlichen Kennzahlen notwendig machen, damit die tatsächlichen negativen externen Kosten der linearen Wirtschaft stärker berücksichtigt werden,*
- MM. *es schwierig ist, die Kreislaufwirtschaft in öffentliche Ausschreibungen einzubeziehen,*
- NN. *die fundamentale Herausforderung der Kreislaufwirtschaft nicht darin besteht, Techniken umzusetzen, sondern Mentalitäten zu verändern,*
- OO. *die Umsetzung der Kreislaufwirtschaft ohne transnationale Logik nicht denkbar ist.*

Empfiehl im Anschluss an die Sitzung der Kommission „Umwelt und Landwirtschaft“ zum Thema Kreislaufwirtschaft vom 21. September 2018:

Den Übergang von der Verschwendungs- zu einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Gesellschaft

1. Vorrangig die in der Großregion aufgrund der neuen europäischen Richtlinien, die die Schaffung eines Kreislaufwirtschaftsmodells favorisieren und die Entwicklung von der Verschwendungs- hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft ermöglichen, umzusetzen,
2. die Schaffung zusätzlicher rechtlicher Rahmenbedingungen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene weiter zu unterstützen und dabei auf die Einbeziehung der lokalen Ebenen sowie auf die Umsetzung der hohen Standards in den Mitgliedsländern des IPR zu setzen,
3. die Kreislaufwirtschaft über die verschiedenen Regelungsbereiche hinweg in die Gesetze, die die Produktion und den Konsum von Waren und Dienstleistungen (Elektronik, Energie, Logistik, nachhaltige Chemie, Lebensmittel, ...) regeln, zu integrieren,
4. die Kooperation zwischen den Ministerien in Form interdisziplinärer Kooperationsplattformen mit dem Ziel der Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsziele zu verstärken,
5. weiterhin Pilotprojekte auch in den kleineren Gemeinden, ländlichen und (post-) industriellen Gebieten durchzuführen,

6. durch die Einführung eines Materialausweises die angewandte Kreislaufwirtschaft im Gebäudebereich für den Bausektor, das Design für das Zerlegen der Materialien und Materialbanken zu fördern,
7. ausreichend gezielte Übergangskennzahlen auszuarbeiten, um eine Bewertung des Fortschritts der Kreislaufwirtschaft und der Wirksamkeit der lang- und mittelfristigen Fördermaßnahmen vornehmen zu können,

Konzeptions-, Produktions- und Konsumformen zu überdenken

8. Ebenso den nachhaltigen und verantwortungsbewussten Konsum in Unternehmen und Haushalten zu fördern,
9. wirksamer gegen die programmierte Obsoleszenz vorzugehen,
10. für ein effizienteres Abfallmanagement ab Beginn der Produktionskette zu sorgen (Wiederverwendung und Recycling von Abfallstoffen einschließlich Bau- und Abrissmaterialien, ökologisches Bauen, nachhaltige Verwertung von Papier und Kunststoffen),
11. die Konzepte Reparierbarkeit, Wiederverwendung, Disassembling-Design (Zerlegbarkeit) und Sharing Economy zu fördern,
12. prüfen, welche Mittel es gibt, die Logistikkette zu überdenken mit dem Ziel, Produkte zu sammeln, aufzubereiten und weiterzuverkaufen, um ihren Verbleib im Wirtschaftskreislauf sicherzustellen,
13. die Entwicklung von Datensammlungs- und Kontaktplattformen zu unterstützen, um die wissenschaftliche Forschung im Bereich Kreislaufwirtschaft voranzutreiben,
14. die Ressourceneffizienz zu fördern, indem EU-weit geltende Kennzeichnungssysteme eingeführt werden, die es dem Verbraucher ermöglichen, nicht nur Informationen über die von einem Produkt verbrauchte Energiemenge, sondern auch über dessen Reparierbarkeit, die Nachhaltigkeit der Produktionsprozesse und die Wiederverwertbarkeit zu erhalten,
15. hochwertiges Recycling mit Schwerpunkt auf der Nutzung der Komponenten durch die Schaffung von Partnerschaften mit den Recyclern zu fördern,

In der Großregion die Instrumente eines bereits begonnenen Übergangs zu stärken

16. sich stärker der Finanzierbarkeit und „Erschwinglichkeit“ des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft und den Kosten dieses Wandels für die linearen Unternehmen zu widmen,
17. die Unternehmen mithilfe von politischen, steuerlichen und kommunikativen Anreizen dazu zu bringen, sich nicht nur auf den letzten Abschnitt der Verwendungskette ihrer Produkte (Abfälle und Recycling) zu konzentrieren, sondern mehr in deren Langlebigkeit und Reparierbarkeit zu investieren,
18. sich für die Bereitstellung öffentlicher und privater Fördermittel einzusetzen, damit neue auf dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft basierende Unternehmen entstehen können und gleichzeitig sicherzustellen, dass bestehende Unternehmen nachhaltiger produzieren,

19. intelligente Anreizprogramme zu schaffen, um die Unternehmen der linearen Wirtschaft dazu zu bringen, in die Kreislaufwirtschaft zu investieren mit dem Ziel, diese als positiven Faktor ihrer wirtschaftlichen Entwicklung anzusehen statt benachteiligt zu werden und das Augenmerk darauf zu lenken, wirtschaftliche Gewinne zu steigern, um Änderungen in der Produktion einzuführen,
20. ein *level playing field* für eine Kreislaufwirtschaft zu schaffen, die in einem für die lineare Wirtschaft optimierten System oft benachteiligt wird,
21. Schritt für Schritt die für die Kreislaufwirtschaft schädlichen Subventionssysteme abzubauen,
22. private Investitionen für neue Kreislaufwirtschaftsmodelle zu mobilisieren,
23. darauf zu achten, dass die beim grenzüberschreitenden Abfallhandel bestehenden Hürden abgebaut werden,
24. zu Partnerschaften mit Unternehmen und NGO aufzurufen, um den Wiederverwertungsanteil von Produktbestandteilen zu erhöhen,
25. diese Anstrengungen nicht auf die Finanzierung zu beschränken, sondern auf die wachsende Nachfrage nach nachhaltigen Produkten zu setzen und so die Marktkräfte zugunsten der nachhaltigen Entwicklung und der Kreislaufwirtschaft wirken zu lassen,
26. ein Verzeichnis der im Bereich der Kreislaufwirtschaft aktiven privaten und öffentlichen Akteure zu erstellen, in welchem auch aktuelle Rechercheprogramme zum Thema aufgeführt werden
27. legislative Hürden, welche die Entwicklung der Kreislaufwirtschaft verhindern oder ausbremsen, zu erfassen

Öffentliche Stellen als Vorreiter zu etablieren

28. ein Beratungssystem zum Thema Kreislaufwirtschaft zu schaffen, um die öffentlichen Stellen dabei zu unterstützen, nachhaltige Produkte und Dienstleistungen zu nutzen und so das Prinzip des Staats als Vorreiter zu unterstützen,
29. grüne öffentliche Beschaffung und Ausschreibungen nach den Kriterien der Nachhaltigkeit und ausdrücklich orientiert an den Erfordernissen der Kreislaufwirtschaft (z.B. vorgeschriebener Anteil an recyceltem Plastik, Konstruktionskriterien, die nach den Grundsätzen des „Design for disassembly“ festgelegt werden) systematisch durchzuführen,
30. über die Vorteile der Kreislaufwirtschaft bei öffentlichen Aufträgen zu informieren,

Die Sensibilisierung von Unternehmen und Bürgern zu verbessern

31. politische Appelle zum Handeln zu vermehren und klare Prioritäten anhand konkreter Initiativen festzulegen,
32. sich stärker anzustrengen, gezielte Sensibilisierungsaktionen bei Unternehmen und Bürgern durchzuführen,

33. für eine bessere Erziehung zur Kreislaufwirtschaft und mehr politische Sensibilisierung für die Kreislaufwirtschaft in großem Maßstab zu sorgen (Einbeziehung in die Lehrpläne, Berufsausbildung, Lehrerbildung, Konferenzen, Kampagnen etc.),
34. das Hinführen zur Kreislaufwirtschaft ab dem Vor- und Grundschulalter stärker zu entwickeln und dabei gleichzeitig auf die Berufsausbildung im gleichen Zusammenhang zu setzen,
35. Lehrgänge und „Bootcamps“ für junge Menschen und junge Unternehmen zu organisieren,
36. die positiven und negativen Effekte des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft permanent zu evaluieren mit dem Ziel, diesen Prozess gut zu beherrschen,
37. besser zu kommunizieren, dass die Kreislaufwirtschaft nicht dazu führt, dass Arbeitsplätze verschwinden, sondern ein großes Potenzial besitzt, dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat der Großregion richtet diese Empfehlung an:

- den Regionalrat der Region Grand Est
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
- die Regierung der Föderation Wallonie-Bruxelles
- die Regierung der Wallonie,
- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg
- die Landesregierung von Rheinland-Pfalz
- die Landesregierung des Saarlandes
- Das Sekretariat des Gipfels der Großregion

Clerf, den 7. Dezember 2018



CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL
INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT
**Saarland - Lorraine - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -
Wallonie - Belgique Fédération Wallonie-Bruxelles -
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens**

23, rue du Marché-aux-Herbes, L-1728 Luxembourg Tél : (352) 466966-1

Empfehlung zur Abfallverwertung in der Großregion

Der Interregionale Parlamentarierrat, zusammgekommen in seiner Plenarsitzung in Luxemburg am (...),

- A. *verweist auf die Hierarchie der Abfallwirtschaft, wonach im Sinne einer Kreislaufwirtschaft Vermeidung vorrangiges Ziel ist und Wiederverwendung und Recycling vor der energetischen Verwertung oder der Entsorgung stehen müssen,*
- B. *vertritt die Auffassung, dass die grenzüberschreitende Kooperation beim Recycling und der Abfallwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Stärkung der Verknüpfungen zwischen den Mitgliedsregionen der Großregion leistet,*
- C. *unterstreicht die Notwendigkeit der Sicherung einer umweltverträglichen Abfallentsorgung,*
- D. *hebt hervor, dass Recycling und Abfallwirtschaft ein noch unterschätzter Beschäftigungsmotor sind,*
- E. *unterstützt die ehrgeizigen Initiativen des Austausches von Best-Practice-Modellen, die es in der Großregion gibt.*

empfeht auf Vorschlag der Kommission 4 „Umwelt und Landwirtschaft“, die am 28. April 2017 in Leudelange (Luxemburg) zusammgekommen ist,

1. dass in der gesamten Großregion der Vermeidung und der Verwertung von Abfällen Vorrang vor der Deponierung eingeräumt und der Anteil der Deponierung so gering wie möglich gehalten wird,
2. dass das Ziel einer möglichst hohen Vermeidung und Verwertung von Abfällen durch gesetzliche Normierung unterstützt wird,
3. dass bei der energetischen Verwertung von Abfällen in Müllheizkraftwerken auf eine ständige Optimierung der Emissionswerte durch niedrige Grenzwerte gemäß den neuesten technischen Entwicklungen geachtet wird,
4. dass im Sinne einer umweltverträglichen Abfallentsorgung von der Deponierung unbehandelter Siedlungsabfälle in der gesamten Großregion abgesehen wird,
5. dass die Entwicklung einer High-Tech-Sortiertechnologie und des Kunststoffrecyclings in der gesamten Großregion gefördert wird,
6. dass der Gipfel der Großregion eine koordinierte langfristige Politik umsetzt, anhand derer in der Großregion selbst und bis 2030 eine globale Recyclingquote von über 60 % erzielt wird

und die Großregion damit zu einer grenzüberschreitenden Modellregion wird, in der eine „Recyclinggesellschaft“, wie sie die EU-Kommission vorschlägt, Wirklichkeit wird,

7. dass die Exekutiven der Großregion das Wirtschaftsmodell der Kreislaufwirtschaft, die zum Ziel hat, Stoffe und Energie möglichst lange ökologisch und sozial sinnvoll zu verwenden, durch geeignete Maßnahmen unterstützen.

Der Interregionale Parlamentarierrat richtet diese Empfehlung an

- den Regionalrat Lothringen
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
- die Regierung der Fédération Bruxelles-Wallonie
- die Regierung der Wallonie
- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg
- die Regierung von Rheinland-Pfalz
- die Regierung des Saarlandes
- die Regierung der Bundesrepublik Deutschland
- die Regierung der Französischen Republik
- die Regierung des Königreichs Belgien
- die Europäische Kommission
- das Europäische Parlament
- die Europaabgeordneten aus der Großregion

Luxemburg, den 2. Juni 2017



**CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL
INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT
Saarland – Grand Est - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -
Wallonie - Communauté Française de Belgique -
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens**

23, rue du Marché-aux-Herbes, L-1728 Luxembourg Tél : (352) 466966-1 Fax : (352) 466966-209

Empfehlung zur Problematik des Wohnungsmarktes in der Großregion

Der Interregionale Parlamentarierrat, zusammgetreten in seiner Plenarsitzung am 1. Juni 2018 in Luxemburg,

- A. *unterstreicht den gewachsenen Abstimmungsbedarf der politischen Entscheider der Großregion im Wohnungssektor, um den sozialen und wirtschaftlichen Anforderungen, der Gewährleistung der Lebensqualität und der Einhaltung des ökologischen Gleichgewichts gerecht zu werden,*
- B. *unterstreicht, dass trotz der Besonderheiten, die angepasste Lösungen erfordern, jeder Teil der Großregion eine große Zahl gemeinsamer Problematiken in Sachen Wohnungsmarkt hat,*
- C. *stellt fest, dass die Großregion in Wohnungsfragen zahlreiche Potenziale besitzt, die allerdings grenzüberschreitend besser weiterentwickelt werden können und allzu oft nicht über den bilateralen, ja sogar nationalen Rahmen hinausgehen,*
- D. *stellt fest, dass eine gemeinsame Raumordnungs- und Wohnungspolitik in der gesamten Großregion mit dem Ziel der Wahrung der Lebensqualität der Bewohner häufig noch am Anfang steht,*
- E. *stellt fest, dass ein steigender Anteil an Haushalten mit mittlerem und geringem Einkommen sich zunehmenden Schwierigkeiten ausgesetzt sieht, Eigentum zu erwerben, obwohl dies bislang in der Großregion die vorherrschende Wohnform ist,*
- F. *stellt fest, dass ein wachsender Anteil der Miethaushalte in der Großregion unterhalb der Armutsschwelle lebt und verstärkt Unterstützung benötigt, die darin besteht, ihnen den Zugang zu einer bezahlbaren Wohnung zu erleichtern,*
- G. *erkennt an, dass die Behebung der Knappheit an Sozialwohnungen sowie die energetische Sanierung des Wohnungsbestands in der Großregion eine Herausforderung für alle Teile der Großregion darstellt,*
- H. *hebt hervor, dass die soziologischen, ökonomischen und demografischen Transformationen in der Großregion, die sich in mobileren Arbeitnehmern und einer Lockerung der Haushalte äußern, dazu führen, dass die bestehenden Wohnungstypologien immer weniger im Einklang mit den modernen Lebensformen stehen,*

- I. *stellt fest, dass die Wahl der Wohnung das Ergebnis eines komplexen Abwägungsprozesses zwischen finanziellen Zwängen, Art der gesuchten Wohnung, Nähe zu den Lebens-, Freizeit- und Arbeitsorten sowie der Verfügbarkeit von personennahen Dienstleistungen ist,*
- J. *ist der Auffassung, dass angesichts der Entwicklung der Grenzgängerzahlen in allen Teilen der Großregion und der gestiegenen Mobilität der Bewohner im allgemeinen, die Infrastruktur- und Verkehrsprobleme eine immer zentralere Rolle spielen und innovativer und effizienter Lösungen bedürfen,*
- K. *unterstreicht, dass die wachsende Kapitalisierung des Wohnungsbestands, einhergehend mit einem höheren Verschuldungsgrad, sowohl Chancen - insbesondere die Bildung von Vermögen für die Rente - als auch Nachteile - insbesondere ein Überschuldungsrisiko - birgt,*
- L. *unterstreicht, dass die energetische Prekarität an der Schnittstelle zwischen Sozialem und Ökologie in der Großregion immer besorgniserregender wird und Auswirkungen nicht nur auf die Umwelt, sondern auch auf die ökonomische Situation der Haushalte hat,*
- M. *erkennt an, dass grenzüberschreitenden Wohnungsmigrationen zwischen den verschiedenen Ländern mitunter „Abschottungsphänomene“ nach sich ziehen, die integrative und administrative sowie Probleme mit dem sozialen Zusammenhalt für die betroffenen Kommunen mit sich bringen können,*
- N. *stellt fest, dass der finanzielle Druck sich auf alle Grenzgebiete ausdehnt und dass die strukturellen Unterschiede zwischen den Kommunen in Grenznähe Luxemburgs einerseits und den weiter entfernten Kommunen andererseits auf diese Weise weiter zunehmen,*
- O. *unterstreicht, dass ein exzessiver Spekulationsdruck auf dem Immobilienmarkt schwächere Bevölkerungsgruppen stärker trifft und diese sich gezwungen sehen, in weiter entfernte Bereiche, in denen die Wohnungen erschwinglicher sind, umzusiedeln.*

Empfiehl im Anschluss an die von der luxemburgischen IPR-Präsidenschaft am 20. Oktober 2017 auf dem Kirchberg in Luxemburg veranstaltete Wohnungskonferenz:

1. *die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der für die Analyse der Wohnungssituationen in den verschiedenen Teilen der Großregion spezialisierten Akteure zu intensivieren, mit dem Ziel, in Form eines Netzwerkes eine Beobachtungsstelle für den Wohnungsmarkt in der Großregion zu schaffen,*
2. *zu einer weitgehend integrierten Wohnungspolitik in einem Kreislaufwirtschaftssystem zu gelangen, die den sozialen Bedürfnissen und den modernen Lebensweisen gleichermaßen gerecht wird, indem sie den Schwerpunkt auf die Entwicklung einer funktionalen Einheit zwischen Wohnort, Lebensort, Einkaufsmöglichkeiten, Arbeit und Freizeit legt,*
3. *bei der Realisierung neuer Projekte auf die konsequente Einbindung personennaher Dienstleistungen und auf die Wahrung der sozialen Vermischung als Schlüsselfaktoren zu drängen, die einer sozial-räumlichen Spezialisierung der Bevölkerung vorbeugen,*

4. darauf zu drängen, dass die Weiterentwicklung von Infrastrukturen und Wohnungen weder zu Lasten der Lebensqualität noch auf Kosten der Landschafts- und Umweltqualität, die die Hauptattraktivität der Großregion ausmachen, gehen darf,
5. für eine Senkung des Anteils des motorisierten Individualverkehrs einzutreten, was zum einen bedeutet, innovative und effiziente Mobilitätslösungen zu erarbeiten (multimodaler Verkehr, Homeoffice, einheitliche Fahrscheine, Harmonisierung der Verkehrstakte, usw.) und zum anderen eine städtebauliche Verdichtung,
6. innerhalb der Städte eine nachhaltige Wohnungspolitik inmitten intelligenter urbaner Lebensräume zu fördern (energieeffiziente Wohnungen, Wasserleckerkennung, Online-Kontrolle der Luftqualität, lokale Abfallvermeidung und Müllrecycling, intelligente Regenwassernutzung, intelligentes Energiemanagement, intelligente Zähler, Elektromobilität, grüne Gebäude, digitale Netze, usw.),
7. Bauformen zu fördern, die es erlauben, mit der schnellen technologischen Entwicklung in Bezug auf Energiesparmassnahmen und erneuerbare Energien Schritt zu halten,
8. darauf zu achten, sich weniger mit kurzfristigen konjunkturellen Entwicklungen aufzuhalten und die Situation strukturierter zu betrachten, um wichtige Umwälzungen im Bereich der aktuellen Lebensformen auch anhand eines besseren Dialogs mit den grenznahen Kommunen in der Großregion zu erkennen,
9. angesichts der Knappheit öffentlicher Bauplätze verstärkt nach Misch-Lösungen zu suchen, insbesondere durch die Einbeziehung privater Akteure in die Schaffung erschwinglichen Wohnraums.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat der Großregion richtet diese Empfehlung an:

- den Regionalrat der Region Grand Est
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
- die Regierung der Föderation Wallonie-Bruxelles
- die Regierung der Wallonie,
- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg
- die Landesregierung von Rheinland-Pfalz
- die Landesregierung des Saarlandes
- an das Sekretariat des Gipfels der Großregion

Luxemburg, den 1. Juni 2018



Empfehlung

Vermittlung der Sprache des Nachbarn Deutsch und Französisch entlang der deutsch-französischen Sprachgrenze in der Großregion und in der Oberrheinregion

unter Berücksichtigung der im Ständigen Ausschuss am 17.11. besprochenen Änderungen, übernommen von Herrn Heijo Höfer, MdL

Der Interregionale Parlamentarier-Rat (IPR), in seiner Plenarsitzung am 1. Dezember 2017 und auf Vorschlag der Kommission „Schulwesen, Ausbildung, Forschung und Kultur“,

1. spricht sich dafür aus, ein Konzept für die Entwicklung einer sich zumindest annähernden Zweisprachigkeit, wonach die Bevölkerung entlang der deutsch-französischen Sprachgrenze in der Oberrheinregion und in der Großregion die beiden Nachbarsprachen Deutsch und Französisch zugleich weitgehend beherrscht, zu erarbeiten und umzusetzen,
2. unterstützt alle Bemühungen der beteiligten Regionen, im Rahmen ihrer Ausbildungssysteme und in allen Formen der Sprachvermittlung, und durch jedes Projekt, einschließlich struktureller, institutioneller und innovativer Natur, das die bisher angetroffenen Blockaden möglicherweise überwinden könnte, die Vermittlung der Sprache des Nachbarn zu forcieren,
3. unterstreicht die Festlegung in der Erklärung von Hambach zur Zusammenarbeit in den Grenzregionen, dass für ein Zusammenwachsen der Grenzregion zu einem gemeinsamen Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum die gute Kenntnis der Partnersprache ein wesentlicher Schlüssel darstellt,
4. fordert die beteiligten Regionen auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten verstärkt und mit einer gestiegenen Schnelligkeit darauf hinzuwirken, dass die Bevölkerung sich dem beschriebenen Ziel annähert,
5. würdigt die besonderen Anstrengungen der beteiligten Regionen, insbesondere der Region Grand Est, der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Föderation Wallonie-Bruxelles in Belgien, der deutschen Bundesländer Saarland, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie des Großherzogtums Luxemburg und der Nordwestschweizer Kantone, sich diesem Ziel anzunähern,

6. strebt an, eine entsprechende Empfehlung auch durch den Oberrheinrat zu verabschieden.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat richtet diese Empfehlung an:

- die Regierung der Französischen Republik
- die Région Grand Est
- die Landesregierung Baden-Württemberg
- die Landesregierung des Saarlandes
- die Landesregierung Rheinland-Pfalz
- die Regierungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, der Wallonie und der Föderation Wallonie-Bruxelles
- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg
- die Nordwestschweizer Regierungskonferenz
- das Sekretariat des Gipfels der Großregion

Luxemburg, den 1. Dezember 2017